

ALEXANDER KRANZ

Die Fair Value-Bewertung von Finanzinstrumenten (HGB/IFRS)

Eine kritische Analyse
unter Berücksichtigung
ausgewählter Aspekte
der Finanzkrise



Die Fair Value-Bewertung von Finanzinstrumenten (HGB/IFRS)

Alexander Kranz

Die Fair Value-Bewertung von Finanzinstrumenten (HGB/IFRS)

Eine kritische Analyse unter Berücksichtigung ausgewählter Aspekte
der Finanzkrise



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

AVM - Akademische Verlagsgemeinschaft München 2010
© Thomas Martin Verlagsgesellschaft, München

Umschlagabbildung: © Sapsiwai - Fotolia.com

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urhebergesetzes ohne schriftliche Zustimmung des Verlages ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Nachdruck, auch auszugsweise, Reproduktion, Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung sowie Digitalisierung oder Einspeicherung und Verarbeitung auf Tonträgern und in elektronischen Systemen aller Art.

Alle Informationen in diesem Buch wurden mit größter Sorgfalt erarbeitet und geprüft. Weder Autoren noch Verlag können jedoch für Schäden haftbar gemacht werden, die in Zusammenhang mit der Verwendung dieses Buches stehen.

e-ISBN (ePDF) 978-3-96091-139-5
ISBN (Print) 978-3-86924-756-4

Verlagsverzeichnis schickt gern:
AVM - Akademische Verlagsgemeinschaft München
Schwanthalerstr. 81
D-80336 München

www.avm-verlag.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	- 1 -
2. Grundlagen	- 4 -
2.1 Die Finanzmarktkrise	- 4 -
2.1.1 Eine Chronologie der Ereignisse	- 5 -
2.1.2 Interdependenzen mit der (externen) Rechnungslegung	- 8 -
2.2 Finanzinstrumente im übergeordneten Sinn	- 10 -
2.2.1 Originäre Finanzinstrumente	- 10 -
2.2.2 Derivative Finanzinstrumente	- 10 -
2.2.2.1 Begriffsdefinition	- 10 -
2.2.2.2 Funktion und Zielsetzung	- 11 -
2.3 Finanzinstrumente im Sinne von HGB und IFRS	- 12 -
2.3.1 Definition nach HGB	- 13 -
2.3.1.1 Situation vor Einführung des BilMoG	- 13 -
2.3.1.2 Änderungen durch das BilMoG	- 14 -
2.3.2 Definition nach IFRS	- 15 -
2.3.2.1 Differenzierung zwischen effective und endorsed IFRS	- 15 -
2.3.2.2 Die maßgeblichen Standards bei der Bilanzierung nach IFRS	- 16 -
2.3.2.3 Finanzinstrumente nach IAS 32 und IAS 39	- 17 -
2.3.2.3.1 IAS 32	- 17 -
2.3.2.3.2 IAS 39	- 20 -
2.4 Der beizulegende Zeitwert/Fair Value	- 22 -
2.4.1 Der beizulegende Zeitwert nach HGB: Begriff und Anwendung	- 22 -
2.4.1.1 Eine Betrachtung vor der Einführung des BilMoG	- 22 -
2.4.1.2 Auswirkungen des BilMoG	- 23 -
2.4.2 Der Fair Value nach IFRS	- 25 -
2.4.2.1 Definition und Anwendungsbereiche des Fair Value	- 25 -
2.4.2.2 Fair Value im Kontext der Bewertung von Finanzinstrumenten	- 25 -
3. Bilanzierung von Finanzinstrumenten	- 29 -

3.1 Bilanzierung nach HGB	- 29 -
3.1.1 Originäre Finanzinstrumente	- 29 -
3.1.1.1 Bilanzansatz	- 29 -
3.1.1.2 Bewertung	- 30 -
3.1.1.3 Bilanzausweis und Angabepflichten	- 32 -
3.1.2 Derivative Finanzinstrumente	- 34 -
3.1.2.1 Kein Vermögensgegenstand	- 34 -
3.1.2.1.1 Ansatz und Ausweis	- 34 -
3.1.2.1.2 Bewertung	- 35 -
3.1.2.2 Vermögensgegenstand	- 35 -
3.1.2.2.1 Ansatz und Ausweis	- 35 -
3.1.2.2.2 Bewertung	- 36 -
3.1.3 Bewertungseinheiten	- 36 -
3.1.3.1 Zielsetzung	- 36 -
3.1.3.2 Arten von Bewertungseinheiten	- 37 -
3.1.3.3 Voraussetzungen für die Bildung von Bewertungseinheiten	- 37 -
3.1.3.3.1 Grundgeschäfte	- 37 -
3.1.3.3.2 Sicherungsinstrumente	- 38 -
3.1.3.3.3 Abzusichernde Risiken und Sicherungsabsicht	- 38 -
3.1.3.3.4 Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung und Dokumentation	- 38 -
3.1.3.4 Abbildung von Bewertungseinheiten im Jahresabschluss	- 39 -
3.1.3.4.1 Gewöhnliche Bewertungseinheit	- 39 -
3.1.3.4.2 Antizipative Bewertungseinheiten	- 40 -
3.2 Bilanzierung nach IFRS	- 40 -
3.2.1 Bewertungskategorien	- 40 -
3.2.1.1 Finanzielle Vermögenswerte (Aktiva)	- 41 -
3.2.1.1.1 Fair Value through Profit or Loss (FVTPL)	- 41 -
3.2.1.1.2 Held to Maturity Investments (HtM)	- 42 -
3.2.1.1.3 Loans and Receivables (LaR)	- 43 -
3.2.1.1.4 Available for Sale (AfS)	- 44 -
3.2.1.2 Finanzielle Verbindlichkeiten (Passiva)	- 44 -
3.2.1.2.1 Other liabilities	- 44 -

3.2.1.3 Sonderthematik: Umklassifizierungen	- 45 -
3.2.1.3.1 Begriff und Auslöser für eine Umklassifizierung	- 45 -
3.2.1.3.2 Allgemein zulässige Umklassifizierungsfälle	- 45 -
3.2.1.3.3 Ausnahmefälle	- 46 -
3.2.2 Ansatz	- 46 -
3.2.3 Ausbuchung	- 48 -
3.2.3.1 Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte	- 48 -
3.2.3.2 Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten	- 49 -
3.2.4 Bewertung	- 50 -
3.2.4.1 Erstbewertung	- 50 -
3.2.4.2 Folgebewertung	- 51 -
3.2.4.2.1 Finanzielle Vermögenswerte	- 51 -
3.2.4.2.2 Finanzielle Verbindlichkeiten	- 54 -
3.2.5 Ausweis	- 55 -
3.2.6 Weitere Sonderthematiken	- 56 -
3.2.6.1 Bilanzierung von eingebetteten Derivaten	- 56 -
3.2.6.2 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen	- 58 -
3.2.7 Gegenwärtige Projekte des IASB	- 59 -
3.2.7.1 Der Exposure Draft „Fair Value Measurement“	- 59 -
3.2.7.2 Das IASB-Projekt zur Überarbeitung von IAS 39	- 61 -

4. Analyse der Rechnungslegung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden

Zeitwert nach HGB - 64 -

4.1 Der beizulegende Zeitwert nach HGB	- 64 -
4.1.1 Finanzinstrumente des Handelsbestands	- 67 -
4.1.1.1 Abgrenzung von Finanzinstrumenten	- 67 -
4.1.1.2 Abgrenzung des Handelsbestands	- 72 -
4.1.1.3 Bewertung der Finanzinstrumente des Handelsbestands	- 75 -
4.1.1.4 Risikoabschlag und Sonderpostenfonds für allg. Bankrisiken	- 81 -
4.1.1.5 Sonderthematik: Umgliederungen aus/in den Handelsbestand	- 88 -
4.1.2 Außerplanmäßige Abschreibungen	- 90 -
4.1.3 Umwidmungen vom Umlauf- in das Anlagevermögen	- 98 -
4.1.4 Eingebettete Derivate und Bewertungseinheiten	- 101 -

5. Analyse der Fair Value-Bewertung von Finanzinstrumenten nach IFRS	- 106 -
5.1 Der Fair Value als Sammlung von Bewertungskonzeptionen	- 106 -
5.2 Bewertungsprobleme im Rahmen von IAS 39	- 109 -
5.2.1 Abgrenzungsproblematik von aktiven und inaktiven Märkten	- 110 -
5.2.2 Bewertung bei Vorliegen inaktiver Märkten (Mark to Model)	- 116 -
5.2.3 Implikationen der Bewertungsproblematik	- 118 -
5.3 Behandlung von ermittelten Wertminderungen nach IAS 39	- 120 -
5.3.1 Einzelbetrachtung	- 122 -
5.3.2 Portfoliobetrachtung	- 128 -
5.4 Umklassifizierung von Finanzinstrumenten	- 132 -
5.5 Derecognition	- 139 -
5.6 Trennungspflicht eingebetteter Derivate	- 140 -
5.7 Effektivitätsnachweis bei Sicherungsbeziehungen	- 143 -
5.8 Dokumentationspflichten nach IFRS 7	- 151 -
5.9 Ergebnisauswirkungen	- 152 -
6. Analyse übergeordneter Aspekte der Fair Value-Bewertung von Finanzinstrumenten im Kontext der Finanzmarktkrise	- 155 -
6.1 Grenzen von Bewertungsmethoden	- 155 -
6.2 Humane Einflussfaktoren auf die Wertermittlung	- 158 -
6.2.1 Noise-Theorie	- 158 -
6.2.2 Management-Theorie	- 160 -
6.3 Prozyklische Wirkung des Fair Value Accounting?	- 160 -
6.4 Zusammenfassende Bewertung: Ist der Fair Value fair?	- 164 -
6.5 Potentielle Lösungsansätze	- 171 -
7. Schlussbetrachtung	- 175 -

Abkürzungsverzeichnis

a.F.	Alte Fassung
ABS	Asset Backed Securities
ABCP	Asset Backed Commercial Papers
AfS	Available-for-Sale
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BFH	Bundesfinanzhof
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilReG	Bilanzrechtsreformgesetz
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BR-Drucksache	Bundesrat-Drucksache
BStBl.	Bundessteuerblatt
BT-Drucksache	Bundestag-Drucksache

CDS	Credit Default Swaps
CLN	Credit Linked Notes
DGRV	Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.
DRSC	Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
DSR	Deutsche Standardisierungsrat
ED	Exposure Draft
EStG	Einkommenssteuergesetz
EU	Europäische Union
FCAG	Financial Crisis Advisory Group
FVBD	Fair Value by Designation
FVTPL	Fair Value through Profit and Loss
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch

HGB-E	Handelsgesetzbuch-Entwurf
HRE	Hypo Real Estate
HtM	Held-to-Maturity
IASB	International Accounting Standards Board
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standards
KBV	Kurs-Buchwert-Verhältnis
KWG	Kreditwesengesetz
LaR	Loans and Receivables
MiFiD	Markets in Financial Instruments Directive
n.F.	Neue Fassung
OTC	Over-the-counter

RechKredV	Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute
RefE	Referentenentwurf
RegE	Regierungsentwurf
Rz.	Randziffer
SEC	Securities and Exchange Commission
SFAS	Statement of Financial Accounting Standards
SPV/SPE	Special Purpose Vehicle/Entity
TRD	Trading
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen:

Abbildung 1: Die Wechselwirkungen der Finanzmarktkrise	A-3
Abbildung 2: Originäre Finanzinstrumente	A-5
Abbildung 3: Derivative Finanzinstrumente	A-6
Abbildung 4: Finanzinstrumente gemäß HGB	A-7
Abbildung 5: Übersicht zu den wesentlichen Vorschriften für Finanzinstrumente nach IFRS	A-8
Abbildung 6: Anwendungsbereich von IAS 32, IAS 39, IFRS 7	A-11
Abbildung 7: Ermittlungshierarchie für den beizulegenden Zeitwert	A-13
Abbildung 8: Hierarchie zur Ableitung des Fair Value nach IAS 39.48 i.V.m. IAS 39.AG69-82	A-14
Abbildung 9: Fair Value-Hierarchie	A-15
Abbildung 10: Prüfungsschema	A-16
Abbildung 11: Übersicht zu den Regelungsinhalten des IAS 39	A-18
Abbildung 12: Ablaufschema zu Klassifizierung von Finanzinstrumenten	A-19
Abbildung 13: ABN Amro Bank N.V. Gold Spot Price Zt.03(05/Und.)	A-29
Abbildung 14: BMW Finance N.V. EO-Medium-Term Notes 2003(18)	A-30

Tabellen:

Tabelle 1: Beispiel Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“	A-24
Tabelle 2: Ein Vergleich der bilanziellen Abbildung von Bewertungseinheiten nach HGB und IFRS	A-28

1. Einführung

Neben Kreditinstituten und Versicherungsgesellschaften kommen auch bei Unternehmen außerhalb der Finanzbranche seit mehreren Jahren verstärkt originäre und derivative Finanzinstrumente sowie innovative Finanzierungsformen zum Einsatz. Ziele stellen u.a. die Kapitalkosten- und Risikoreduktion (z.B. Zins- oder Währungsrisiken) oder spekulative Absichten dar.¹

Im Zuge der globalen Finanzkrise und den damit einhergehenden Turbulenzen an den internationalen Kapital- und Kreditmärkten sieht sich – insbesondere auf Grund der großen Geschäftsvolumina mit Finanzinstrumenten – bis heute eine große Anzahl Unternehmen, insbesondere im Finanzdienstleistungssektor, existenzbedrohenden Entwicklungen ausgesetzt, deren Konsequenzen für die Real- und Finanzwirtschaft zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig abschätzbar sind.²

Ein Beispiel für die Schieflage eines einzelnen Unternehmens repräsentiert der deutsche Immobilienversicherer Hypo Real Estate (HRE), dessen Fortbestand erst mit Hilfe eines staatlich unterstützten Rettungspakets sichergestellt werden konnte. Auslöser für den Liquiditätsengpass waren Abschreibungen auf nicht mehr werthaltige strukturierte Produkte (hauptsächlich für das irische Tochterunternehmen Depfa) in Höhe von mehreren Milliarden Euro.³

Auf der Basis dieser Vorgänge und einer Vielzahl gegenwärtiger Rechnungslegungsprojekte rückt die internationale Rechnungslegung – gekennzeichnet durch ihren Anspruch auf Transparenz und investorenorientierte Informationspolitik⁴ – verstärkt in den Fokus der kritischen Öffentlichkeit. Insbesondere die komplexe und bedeutsame Thematik der Finanzinstrumente (Bestimmung, Bilanzierung und Abbildung) erfährt vor dem Hintergrund milliardenschwerer Wertanpassungen in den Unternehmensabschlüssen besondere Aufmerksamkeit.

Zur Bekämpfung der aufkommenden Kritik an einzelnen Rechnungslegungsstandards entschloss sich das internationale Gremium IASB (International Accounting Standards Board) im Oktober 2008 zur Einführung mehrerer kurzfristig wirkender Maßnahmen mit dem Ziel, das Vertrauen in die Rechnungslegung

¹ Vgl. Schmidt, M. (2005), S. 1

² Vgl. Bieker, M. (2008), S. 394

³ Vgl. Spiegel.online (2008), URL: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,589862,00.html> (19.07.2009)

⁴ Vgl. Kirsch, H. (2007), S. 17; vgl. IFRS Framework.10 und Framework.12

zu sichern.⁵ Entgegen dem üblichen und implementierten, langwierigen Änderungsprozess erfolgten die krisenbedingten Anpassungen unter Missachtung dieser Regelungen innerhalb kurzer Zeit.⁶

Im Zuge der Finanzmarktkrise und dem damit verbundenen Abwertungsbedarf bei Wertpapieren (resultierend aus der Marktwertbewertung) stellt sich folglich Experten und zunehmend auch der interessierten Öffentlichkeit bei der Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten u.a. die Frage nach der Existenzberichtigung des Fair Value. Kritiker unterstellen der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert eine prozyklische Wirkung hinsichtlich der Beschleunigung und Verstärkung der Finanzkrise.⁷

Neben den Auswirkungen auf internationaler Ebene spiegelt sich die aus der Finanzmarktkrise resultierende aktuelle Diskussion über die Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten ebenfalls in der nationalen Rechnungslegung nach HGB wider. Entgegen ursprünglichen Bestrebungen im Rahmen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG), Finanzinstrumente des Handelsbestands für alle Unternehmen zum Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wurde die Einführung der angelsächsischen Bewertungskonzeption des Fair Value in die Rechnungslegung nach HGB auf Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute beschränkt.⁸

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich in diesem Zusammenhang – unter Berücksichtigung der zunehmenden Skepsis an der Aussagekraft und Qualität der Rechnungslegung – mit der komplexen Thematik der Bilanzierung von Finanzinstrumenten nach HGB und IFRS. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die wissenschaftliche Analyse und Würdigung von Sachverhalten, die bei der Bewertung und Bilanzierung von Finanzinstrumenten zum Fair Value bzw. beizulegenden Zeitwert bedeutend sind. Das übergeordnete Ziel stellt die Identifikation der kritischen Bewertungsaspekte, die anschließende Untersuchung dieser Parameter auf adäquate Behandlung sowie das Aufzeigen möglicher Fehlerpotentiale und deren Implikationen dar. Dieser Prozess beinhaltet sowohl allgemeine Bewertungsprobleme als auch speziell durch die Krise resultierende Fragestellungen. Ferner erfolgt eine kurze Darstellung von Lösungsansätzen.

⁵ Eine wesentliche Änderung charakterisierte die Einführung der Möglichkeit zur Umklassifikation bestimmter Finanzinstrumente in eine andere Kategorie (IASB, „Reclassification of Financial Assets – Amendments to IAS 39 and IFRS 7“, Oktober 2008). Die entsprechenden Änderungen wurden durch die EU-Verordnung Nr. 824/2009 vom 09. September 2009 übernommen.

⁶ Vgl. Schütte, S. (2009), S. 56 f.

⁷ Vgl. Mojadadr, M./Weiler, D. (2009), S. 43

⁸ Vgl. Kußmaul, H./Weiler, D. (2009b), S. 163

Als Ausgangsbasis für die Untersuchung wird zunächst eine einführende Schilderung der Ereignisse der Finanzmarktkrise und deren Interdependenzen mit der Rechnungslegung vorgenommen. Im Anschluss erfolgt eine Differenzierung innerhalb der Gruppe der Finanzinstrumente, bevor der Begriff „Finanzinstrument“ aus der Perspektive der beiden Rechnungslegungssysteme HGB und IFRS definiert und abgegrenzt wird. Das darauf folgende Kapitel beschäftigt sich mit dem tragenden Konzept bei der Bilanzierung von Finanzinstrumenten in Form des Ansatzes und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert bzw. Fair Value. Darauf aufbauend wird die Bilanzierung von Finanzinstrumenten konkret beschrieben. Für die „Fair Value“-Bewertung nach IFRS erfolgt zusätzlich ein Bericht über aktuelle Entwicklungen im Rechnungslegungsumfeld. Auf der Basis dieser gesamten Erläuterungen befasst sich die Arbeit mit den Problemfeldern bei dem Versuch, eine objektive und entscheidungsbefähigende Bewertung von „Financial Instruments“⁹ vorzunehmen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden kritisch analysiert und reflektiert. Des Weiteren bietet die Arbeit allgemeine Empfehlungen zur Verbesserung der existierenden Bewertungskonzeptionen und fasst die Ergebnisse zusammen. Ein Resümee sowie ein Ausblick auf zukünftige Entwicklungen beschließen die Ausführungen.

⁹ Der Begriff steht in der vorliegenden Arbeit synonym für das Wort „Finanzinstrumente“.

2. Grundlagen

Das nachfolgende Kapitel schildert in komprimierter Form die wesentlichen Aspekte der Finanzmarktkrise in chronologischer Abfolge, beginnend mit dem Abschwung des amerikanischen Immobilienmarkts und stellt den Bezug zur Rechnungslegung her. Ein Anspruch auf Vollständigkeit wird in diesem Kontext nicht erhoben und erscheint mit Bezug auf den Fokus der Arbeit nicht zielführend. Die Finanzinstrumente – als ein entscheidender Aspekt der globalen Krise – werden definiert, abgegrenzt und systematisiert. Im Vordergrund stehen die Vermittlung und das Verständnis der Ursachen, Zusammenhänge und Implikationen der weltweiten Finanzmarktkrise.

2.1 Die Finanzmarktkrise

Der Begriff „Finanzmarktkrise“¹⁰ erfährt unter Ökonomen eine kontroverse Diskussion. Eine einheitliche und allgemein akzeptierte Definition existiert bis dato nicht.¹¹ Der weltweit angesehene Ökonom Frederic Stanley Mishkin definiert eine Finanzkrise wie folgt¹²:

„A financial crisis is a disruption to financial markets in which adverse selection and moral hazard problems become much more worse, so that financial markets are unable to efficiently channel funds to those who have the most productive investment opportunities.“

Ungeachtet dieser begrifflichen Unstimmigkeiten ist die Ursache für die momentan vorherrschende Krise auf die komplexe Interaktion von Wirtschaftsakteuren und deren Rückgriff auf innovative Finanzinstrumente sowie technologische Neuerungen unter Ausnutzung rechtlicher Gestaltungsspielräume zurückzuführen.¹³ Der Auslöser der Finanzmarktkrise lässt sich in Gestalt der amerikanischen Immobilien- und Finanzmarktregelungen eindeutig lokalisieren und identifizieren. Ausgehend von einer lokalen Krise des US-Immobiliensektors, führte die Bündelung, Verbriefung und Veräußerung von Krediten zu

¹⁰ Die Begriffe „Finanzmarktkrise“ und „Finanzkrise“ werden in dieser Arbeit synonym verwendet.

¹¹ Vgl. Heilemann, U. (2007), URL: <http://www.handelsblatt.com/politik/nachrichten/die-ueberraschende-krise:1318311> (21.07.2009)

¹² Mishkin, F. S. (1992), S. 117 f.

¹³ Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2007), S. 92

einer Ausweitung auf die globalen Finanz- und Kapitalmärkte. Als Reaktion auf die zeitlich verzögerten realwirtschaftlichen Folgen stellten die Notenbanken und Regierungen Liquidität (u.a. zur Stabilisation des Interbankenmarktes) und Staatsgarantien mit dem Ziel der Vertrauenssicherung und Bekämpfung der Liquiditätskrise zur Verfügung.¹⁴

2.1.1 Eine Chronologie der Ereignisse

Der US-Immobilienmarkt verzeichnete nachweislich seit Mitte der 90er Jahre kontinuierlich steigende Immobilienpreise.¹⁵ Diese Entwicklung ist u.a. auf die Geldpolitik der amerikanischen Zentralbank zurückzuführen. Charakteristisch für das Zentralbank-System der Vereinigten Staaten war das Bestreben, den Refinanzierungszinssatz der Banken auf einem sehr niedrigen Niveau zu belassen. In Folge dieses Vorgehens erhöhte sich die Geldmenge stetig.

Nach den Anschlägen des 11. September 2001 kam es schrittweise zu einer Senkung der kurzfristigen Zinsen auf 1 %. Unter Berücksichtigung der zum damaligen Zeitpunkt existenten Inflationsrate (> 1%) erschien die Aufnahme eines Kredits bzw. Darlehens zum Kauf einer Immobilie günstiger als eine Kapitalanlage.¹⁶ Eine Voraussetzung stellte die Annahme von Wertsteigerungen der Immobilien dar. Die Politik des „billigen Geldes“ ermöglichte über einen Zeitraum von mehreren Jahren stetige Preissteigerungen bei Vermögenswerten. Einhergehende Risiken wurden als gering angesehen. Einen weiteren Beschleuniger der Krise charakterisiert die US-Regierung. Mit der Absetzbarkeit von Kreditzinsen und der Beauftragung der beiden staatlich geförderten Hypothekenbanken Fanny Mae und Freddie Mac mit der Marktpflege leistete der amerikanische Staat einen Beitrag zur Verschärfung der Krise.¹⁷

Auf der Grundlage der genannten institutionellen Vorgaben und der zum damaligen Zeitpunkt kontinuierlich steigenden Immobilienpreise (und folglich zunehmender Kreditsicherheiten) erfolgte die Kreditvergabe weniger restriktiv. In der Folgezeit war der Erwerb von Wohneigentum (fast) ohne Sicherheiten (d.h.

¹⁴ Vgl. Menkhoff, L. (2008), S. 296

¹⁵ Die Analyse der Preisentwicklung am US-Immobilienmarkt erfolgt in der Regel mit den S&P/Case-Shiller Home Price Indices. Der Index wird von der Ratingagentur Standard & Poor's berechnet und vergleicht die Preisentwicklung in den 10 bzw. 20 wichtigsten Metropolregionen der USA. Weiterführende Informationen können der Website: www.standardandpoors.com entnommen werden.

¹⁶ Vgl. Schmitz, A. (2009), URL: <http://www.bankenverband.de/channel/101417/art/2739/index.html> (22.07.2009)

¹⁷ Vgl. Donges, J. B. et al. (2009), S. 3 f.

Eigenkapital) möglich.¹⁸ Der Markt für Hypothekenkredite geringster Bonität expandierte in großem Umfang. Eine Besonderheit des amerikanischen Kredit- und Geldmarkts stellt die in der Regel variable Kreditverzinsung dar. Zu Beginn der Laufzeit ist die Zinslast niedrig. Entgegen den in Deutschland üblichen langen Zinsbindungen sind in den USA die Konditionen regelmäßig neu auszuhandeln. Dies birgt beträchtliche Risiken in sich. Mit der (langsamen) Zinsanhebung durch die amerikanische Zentralbank verteuerten sich die Kredite. Das variable Zinsniveau stieg an. Kreditnehmer konnten ihre Kreditverpflichtungen nicht mehr erfüllen. Gleichzeitig kam es zu einem Nachfragerückgang auf dem Häusermarkt, der in einem Preisverfall für Immobilien und Grundstücke resultierte. Seit dem Jahr 2007 verschlimmerte sich die Lage dramatisch.¹⁹

Mit der Verbriefung²⁰ und Veräußerung von Krediten bei extrem kurzfristiger Refinanzierung weitete sich die lokale Krise des US-Immobiliensektors auf die internationalen Finanzmärkte aus. Banken bündelten, verbrieften und veräußerten Kredite und erhofften sich eine bessere Allokation der Kreditrisiken. Nacheinander wirkt sich die asymmetrische Informationsverteilung zwischen Erstemittent und Käufer – basierend auf der Komplexität bzw. mangelnden Transparenz des Finanzprodukts – aus.²¹

Der Verkauf ausstehender Kredite an sog. Zweckgesellschaften (SPE bzw. SPV) diente der Vermeidung der Besicherung bewilligter Kredite mit einem erheblichen Teil des Eigenkapitals. Auf diese Weise waren Kredite nicht länger Bestandteil der eigenen Bilanz. Neue Kredite konnten bewilligt werden. Im Unterschied zu herkömmlichen Banken sahen die Gesetze keine Eigenkapitalunterlegung der übernommenen Risiken auf Seite der Zweckgesellschaft vor. Die bestehende Bankenregulierung konnte umgangen werden. Fehlende Anreize auf Bankenseite (Auslagerung von Bilanzrisiken auf Zweckgesellschaften) sowie die Möglichkeit der Steigerung der Eigenkapitalrendite mit Hilfe des Leverage-Effekts begünstigten eine wenig restriktive Prüfung von Kredit- bzw. Darle-

¹⁸ Teilweise konnte mehr als 100 % des Kaufpreises finanziert werden. In der Regel erfolgte eine Staffelung der Kreditzinsen, z.B. zweite Hypothek zu einem etwas höheren Zinssatz bei einer Finanzierung von mehr als 80 % des Kaufpreises; vgl. Dinges, J. B. et al. (2009), S. 4

¹⁹ Vgl. Leibfried, P./Zimmermann, M. (2008), S. 989 f.

²⁰ Die Finanzwelt differenziert zwischen klassischen und synthetischen Verbriefungen. Die klassische Verbriefung beinhaltet den faktischen Forderungsverkauf durch einen sog. Originator (Kreditinstitut) an eine Zweckgesellschaft. Diese Gesellschaft erlangt folglich Besitz an Forderungen aus dem Originator-Portfolio. Nach der Verbriefung dieser Forderungen werden die Wertpapiere emittiert. Eine synthetische Verbriefung sieht nur den Verkauf des Bonitätsrisikos vor (d.h. kein tatsächlicher Forderungsverkauf bzw. -übergang); vgl. Tolkmitt, V. (2007), S. 227 f.

²¹ Vgl. Dinges, J. B. et al. (2009), S. 4

hensanträgen. Die Generierung von Abschlussprovisionen stand im Fokus der Banken.²²

Die Zweckgesellschaften bündelten die übertragenen Forderungen und Hypotheken in sog. Asset Backed Securities (ABS-Papiere) bzw. Asset Backed Commercial Papers (ABCP-Papiere). Ratingagenturen bewerteten die entstandenen Papiere. Mit Hilfe von sog. Credit Default Swaps (CDS) sollten die verbrieften Kreditportfolien abgesichert werden.²³ Im Zuge der Optimierung wurden Credit Default Swaps gebündelt und an Zweckgesellschaften verkauft. Der Risikotransfer auf die Investoren weltweit erfolgte durch die Emission von Wertpapieren. Das diesen Verbriefungen zugrunde liegende inhärente Risiko wurde auf diese Weise global auf viele Investoren gestreut.

Erschwerend kam die bipolare Funktion der Ratingagenturen (Einteilung der strukturierten Wertpapiere in der Regel in drei Klassen; AAA als Symbol höchster Bonität) hinzu. Im Zuge der andauernden Baisse an den Immobilienmärkten bestand keine Notwendigkeit, Papiere objektiv zu bewerten. Kreditausfälle wurden durch steigende Immobilienpreise ausgeglichen bzw. teilweise überkompensiert. Aufgrund der Bezahlung des Ratings durch den Emittenten besteht allgemein eine Abhängigkeit zwischen diesem und der Ratingagentur, welche sich tendenziell in einer zu positiven Bewertung widerspiegelt.²⁴

Grundlegende Ursache der anhaltenden Finanzmarktkrise stellt die mangelnde oder fehlende Eigenkapitalunterlegung von Krediten dar. Positive Ratings suggerierten eine hohe Ausfallsicherheit bei de facto großen Risiken.²⁵ Der Zusammenbruch des Subprimegeschäfts spiegelt sich im Zinsanstieg wider. Kredite konnten vielfach nicht mehr bedient werden – mit der Folge von Kreditausfällen, einem Vertrauensverlust und der Illiquidität auf den Märkten für ABS- und andere strukturierte Produkte.²⁶

Von Bedeutung für die Geschwindigkeit der Krisenausbreitung war zusätzlich eine amerikanische Eigenart bei der Finanzierung von Hypotheken: Säumige

²² Vgl. Schwintowski, H.-P. (2008), S. 3 f.,

http://schwintowski.rewi.hu-berlin.de/pdf/Beitrag_Finanzmarktkrise.pdf (22.07.2009)

²³ Ein CDS bezeichnet einen Vertrag zwischen einem Sicherungsnehmer (zahlt eine bestimmte Prämie) und einem Sicherungsgeber, der sich bei Ausfall des Referenzschuldners verpflichtet der Gegenpartei eine Ausgleichszahlung zu entrichten. CDS wurden zur Absicherung von US-Immobilienkrediten abgeschlossen.

²⁴ Vgl. Schwintowski, H.-P. (2008), S. 7 f.,

http://schwintowski.rewi.hu-berlin.de/pdf/Beitrag_Finanzmarktkrise.pdf (22.07.2009)

²⁵ Vgl. IDW (2009a), S. 2

²⁶ Vgl. Zülch, H./Hoffmann, S. (2008), S. 189

Kreditnehmer können sich ihren Verpflichtungen mit dem Auszug aus der Immobilie und der Übergabe an die finanzierende Bank entledigen (sog. jingle mail). Den Banken obliegt die Verwertung der Immobilien. Ein Anreiz zur Kredittilgung seitens der Kreditnehmer war aufgrund der sinkenden Preise auf dem Immobilienmarkt sowie der Rückgabemöglichkeit nicht mehr gegeben.²⁷

Die steigende Anzahl leer stehender Häuser führte zu einem Rückgang der Marktpreise. Eine einhergehende Vernichtung von Buchgeld bewirkte rückläufige Investitionen und besaß somit negative Auswirkungen auf die Realwirtschaft.²⁸

2.1.2 Interdependenzen mit der (externen) Rechnungslegung

Die Verwicklung der internationalen Finanzmärkte erfolgte mit Hilfe der globalen Verbreitung der oben genannten komplexen Finanzprodukte des Kreditsektors. Primäre Investoren kamen aus dem institutionellen Bereich der Banken- und Investmentfondsbranche sowie den Hedgefonds.²⁹ Auf nationaler Ebene (Deutschland) erfolgte der Kauf hypothekenbesicherter, strukturierter Wertpapiere zur Renditesteigerung größtenteils durch Banken.³⁰ Positionen des Handelsbestands, Kreditderivate eingeschlossen, wurden auf der Basis von Marktpreisen (mark-to-market) zum sog. Fair Value (nach IFRS) bewertet (siehe Kapitel 3). Mit abnehmender Zahl von Neuemissionen und dem Handelsrückgang reduzierte sich die Marktliquidität für derartige Finanzprodukte (z.B. ABS, CDS oder in solche Instrumente investierte Fonds). Bewertungen auf der Grundlage von Informationen über Finanztransaktionen waren nicht länger möglich. Die Preisfindung stützte sich in der Folgezeit auf finanzmathematische Modelle (Indizes-gestützt). Infolge dieser Entwicklung stieg das Risiko einer fehlerhaften Bewertung der komplexen Finanzkonstruktionen an.³¹

Ungeachtet der teilweise bestehenden Notwendigkeit alternative Bewertungsmethoden einzusetzen, führte die Immobilienkrise auch beim Festhalten an der Bewertung zum Fair Value zu erheblichen Risiken. Neu ermittelte Marktpreise divergierten in hohem Maße von den ehemaligen Finanz- und Beteiligungswert-

²⁷ Vgl. Leibfried, P./Zimmermann, M. (2008), S. 990

²⁸ Vgl. Schwintowski, H.-P. (2008), S. 8 f. ,

http://schwintowski.rewi.hu-berlin.de/pdf/Beitrag_Finanzmarktkrise.pdf (22.07.2009)

²⁹ Vgl. Vgl. Donges, J. B. et al. (2009), S. 3

³⁰ Vgl. Schmitz, A. (2009), URL:

<http://www.bankenverband.de/channel/101417/art/2739/index.html> (22.07.2009)

³¹ Vgl. Deloitte (2009), S. 8

ten in der Bilanz. Infolgedessen entstand ein immenser Abwertungsbedarf. Dieser Effekt korrelierte mit der Zunahme zu verbuchender Verluste. Rein kalkulatorisch errechnete Buchgewinne (durch erfolgswirksame Neubewertungen) – basierend auf der positiven Entwicklung der Finanzmärkte in den Vorjahren – kamen u.a. in Form von Dividenden und Managementvergütungen zur Auszahlung (Liquiditätsabfluss). Die mit der Krise einsetzende Abwertung bewirkte eine Auflösung der ausgeschütteten, jedoch in realiter nicht erwirtschafteten Gewinne. Resultierende Verluste waren in extremen Fällen aus dem Eigenkapital zu decken und gefährdeten die Existenz der einzelnen Unternehmung.³²

Zur Verdeutlichung der Wirkung wird nachfolgend der Effekt eines Kreditausfalls am Beispiel einer sog. Credit Linked Note (CLN)³³ erläutert.

Gemäß IAS 39.11 i.V.m. IAS 39.46 erfolgt die Bilanzierung des derivativen Parts eines derartigen Finanzkonstrukts zum Fair Value. Mit zunehmenden Ausfallraten erleiden die eingebetteten Derivate einen starken Wertverlust, der erfolgswirksam zu buchen ist und das Jahresergebnis beeinflusst. Aus Investorensicht steigt die Ergebnisvolatilität.³⁴

Folglich führte die weltweite Verbreitung verbriefter Wertpapiere mit dem Übergriff auf weitere Kapitalmarktsegmente zu einem erheblichen Berichtigungsbedarf bei Werten des Anlage- und Umlaufvermögens.³⁵ Die Interdependenzen zwischen der Finanzmarktkrise und der Rechnungslegung sind vornehmlich auf die ergebniswirksame Bilanzierung finanzwirtschaftlicher Vereinbarungen zum Fair Value zurückzuführen. Zusätzlich förderte die „Fair Value“-Bilanzierung nach Einschätzung von Kritikern den Vertrauensverlust in die Märkte und die Entstehung von Überschuldungsszenarien. Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen an den weltweiten Finanzmärkten betreffen auch die Bilanzierung nach HGB. In Abhängigkeit von der Zuordnung von Vermögensanlagen und Finanzinstrumenten zum Anlage- oder Umlaufvermögen (§ 253 Abs. 2, 3 HGB) kommt das gemilderte oder strenge Niederstwertprinzip zur Anwendung.³⁶

³² Vgl. IG Metall (2009)

³³ Eine CLN bzw. synthetische Unternehmensanleihe charakterisiert eine Anleihe, deren Höhe der Rückzahlung in Abhängigkeit von vertraglichen Vereinbarungen über den Eintritt bestimmter Kreditereignisse erfolgt. Ein CLN-Ausfall resultiert z.B. in keiner oder einer verminderten Rückzahlung der Anleihe.

³⁴ Vgl. Zülch, H./Hoffmann, S. (2008), S. 190

³⁵ Vgl. Kempa, B. (2008), S. 300

³⁶ Vgl. Gilgenberg, B./Weiss, J. (2009), S. 182 ff.

Eine grafische Übersicht über die Wechselwirkungen der Finanzmarktkrise kann dem Anhang Nr. 1 entnommen werden. Auf der Basis dieser Effekte geriet insbesondere die Bewertung von Finanzinstrumenten zum Fair Value in die Diskussion.

2.2 Finanzinstrumente im übergeordneten Sinn

Der Begriff „Finanzinstrument“ umschließt die gesamte Bandbreite unterschiedlicher finanzwirtschaftlicher Konstruktionen. In diesem Kontext unterscheidet die Literatur zwischen zwei grundlegenden Formen von Finanzinstrumenten.

2.2.1 Originäre Finanzinstrumente

Auf der Ebene der klassischen, sog. originären Finanzinstrumente erfolgt eine Differenzierung nach dem Eigenkapital- bzw. Fremdkapitalbezug der Finanzinstrumente. Beispiele für eigenkapitalbezogene Finanzinstrumente stellen Aktien oder Genussscheine dar, während fremdkapitalbezogene originäre Finanzinstrumente u.a. Forderungen, Zahlungsverpflichtungen und Nullkuponanleihen repräsentieren.³⁷

2.2.2 Derivative Finanzinstrumente

2.2.2.1 Begriffsdefinition

Charakteristisch für derivative Finanzinstrumente (derivative securities) bzw. Derivate ist die Koppelung an andere Finanzinstrumente. Der Wert des Derivats variiert somit in Abhängigkeit von der Wertentwicklung des Basiswerts.³⁸ Diese so genannten „Underlyings“ besitzen einen finanzwirtschaftlichen Bezug und repräsentieren beispielsweise Zinssätze oder Wechselkurse.³⁹

Eine exakte Definition für Derivate weist die Literatur u.a. wegen der Komplexität und Innovationskraft der Produkte nicht auf. In vielen Fällen entstehen Derivate durch Ableitung aus klassischen Finanzinstrumenten. Steigender Belieb-

³⁷ Vgl. Coenberg, A. G. (2005), S. 225

³⁸ Vgl. Tietze, J. (2006), S. 352

³⁹ Vgl. Stauber, J. (2009), S. 57

theit erfreut sich die Rekombination derivativer Finanzinstrumente zu neuen, innovativen Finanzprodukten.⁴⁰

Derivate werden aufgrund des Merkmals der Abwicklung der Finanzgeschäfte in der Zukunft auch als „Termingeschäfte“ tituiert. Auf der Basis des Risiko- profils bzw. des Grads der Erfüllungsverpflichtung erfolgt eine Differenzierung in unbedingte (symmetrische) sowie bedingte (asymmetrische) Termingeschäfte.⁴¹ Bei unbedingten Termingeschäften obliegt beiden Vertragsparteien eine Erfüllungspflicht. Sie beschreiben eine gleichförmige Wertentwicklung des Derivats in Beziehung zum Underlying. Bedingte Termingeschäfte sehen normalerweise eine Wahlmöglichkeit (in Bezug auf Rücktritt oder Vertragserfüllung) für mindestens einen Vertragspartner vor, während für die andere Vertragspartei eine Leistungsverpflichtung besteht. Eine Asymmetrie liegt für derartige Vereinbarungen aufgrund der abweichenden Wertänderung von Underlying und Derivat vor.⁴²

2.2.2.2 Funktion und Zielsetzung

Eine Gliederung von Derivaten nach funktionalen Kriterien ist möglich. Einsatzmöglichkeiten bieten sich unter Sicherungs-, Spekulations- und Handelsgesichtspunkten. Speziell der Gedanke der Absicherung risikobehafteter Positionen im operativen und finanzwirtschaftlichen Bereich (Hedging) besitzt große Bedeutung für Unternehmen, deren Ziel sich in der Minimierung bzw. Vermeidung ungünstiger Entwicklungen von Wertpapieren, Zinssätzen und anderen volatilen Werten widerspiegelt.⁴³

In Anbetracht der Existenz einer Vielzahl unterschiedlicher derivativer Finanzkonstruktionen werden im Folgenden die wesentlichen Formen kurz dargestellt. Auf eine ausführliche Darstellung wird unter Berücksichtigung des Ziels der Arbeit bewusst verzichtet.

Der Bereich der symmetrischen Termingeschäfte umfasst u.a. Swaps, Forwards und Futures. Kontrakte über die beiden letztgenannten Finanzinstrumente sehen eine vertragliche Vereinbarung vor, „...eine genau spezifizierte Menge eines

⁴⁰ Vgl. Coenenberg, A. G. (2005), S. 225

⁴¹ Der Bilanzansatz von bedingten und unbedingten Termingeschäften differenziert im Wesentlichen nicht.

⁴² Vgl. Stauber, J. (2009), S. 57 ff.; vgl. Prättsch, J./Schikorra, U./Ludwig, E. (2007), S. 217 ff.

⁴³ Vgl. Coenenberg, A. G. (2005), S. 225; vgl. Leibfried, P./Heer, M. (o.J. a), Haufe Finance Office Professional Online - HaufeIndex 1156703

definierten Basiswertes (z.B. einer Aktie oder einer Devisenposition) zu einem definierten Zeitpunkt und zu einem bei Vertragsabschluss festgelegten Preis zu kaufen (Long Position) [oder, d. Verf.] zu verkaufen (Short Position).⁴⁴ Unterschiede bestehen u.a. hinsichtlich der Standardisierung, der Fungibilität⁴⁵ und der Glattstellung. Futures sind im Unterschied zu Forwards standardisiert, weisen durch den Handel an der Börse eine hohe Fungibilität auf und werden häufig durch ein Zusatzgeschäft vor dem Fälligkeitstermin ausgeglichen.⁴⁶

Der Handel von Swaps erfolgt außerbörslich. Zwei Vertragspartner treffen die Vereinbarung, in der Zukunft einen Tausch von Cashflows gemäß einer im Voraus determinierten Formel vorzunehmen.⁴⁷ Im Gegensatz zu einem Terminkontrakt besitzt ein Swap mehrere Termine, an denen ein Leistungsaustausch erfolgt. Hauptsächlich finden Zins-, Währungs- und Zins-Währungs-Swaps in der Praxis Anwendung.⁴⁸

Ein asymmetrisches Termingeschäft beschreiben Optionen. Der Käufer erwirbt das Recht – ohne gleichzeitige Verpflichtung – zu einem späteren Zeitpunkt zu im Voraus determinierten Bedingungen den Gegenstand von der anderen Vertragsparte zu kaufen (sog. Call) oder zu veräußern (sog. Put). Der Verkäufer der Option ist auf Verlangen des Erwerbers zur Lieferung bzw. Zahlung verpflichtet. Dieses Recht erwirbt der Optionsinhaber durch die Zahlung einer Optionsprämie an den Verkäufer. Im Zusammenhang mit Optionen existiert eine Differenzierung zwischen amerikanischen (Ausübung vor Ablauf der Optionsfrist möglich) und europäischen Optionen (Ausübung lediglich zum Ablauftermin).⁴⁹

Eine grafische Übersicht zur grundlegenden Einordnung von Finanzinstrumenten bietet der Anhang Nr. 2.

2.3 Finanzinstrumente im Sinne von HGB und IFRS

Für den weiteren Fortgang der Arbeit ist eine Unterscheidung des Begriffs „Finanzinstrumente“ gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des HGB und der

⁴⁴ Tietze, J. (2006), S. 353

⁴⁵ Die Fungibilität bezeichnet die Austauschbarkeit oder Vertretbarkeit von Gütern, Devisen, Effekten und standardisierten Termingeschäften. Darüber hinaus ist sie die Voraussetzung für den Börsenhandel.

⁴⁶ Vgl. Tietze, J. (2006), S. 354 f.

⁴⁷ Vgl. Hull, J. C. (2001), S. 209

⁴⁸ Vgl. Franke, G./Hax, H. (2004), S. 373

⁴⁹ Vgl. Kruschwitz, L. (2004), S. 307

IFRS erforderlich. Definitorische Abweichungen in beiden Systemen besitzen Einfluss auf den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Finanzinstrumenten. Eine genaue Begriffsbestimmung erscheint folglich unter dem Fokus der Bewertungsproblematik notwendig.

2.3.1 Definition nach HGB

2.3.1.1 Situation vor Einführung des BilMoG

Eine explizite Definition des Begriffs „Finanzinstrumente“ existiert nach HGB nicht. Erwähnung erfährt der Terminus im HGB erstmals mit der Einführung des BilReG in Form des § 285 S. 1 Nr. 18 und 19 HGB sowie des § 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB.⁵⁰ Die genannten Bestimmungen setzten „...in Teilen die Fair Value Richtlinie (2001/65/EG) um, durch welche die 4. und 7. EG-Richtlinie sowie die Bankbilanzrichtlinie um die Bewertung von Finanzinstrumenten geändert wurden.“⁵¹ Änderungen bzw. die Fortführung der Umsetzung im Rahmen des BilMoG kann dem Kapitel 2.3.1.2 entnommen werden. Gemäß den Rechnungslegungshinweisen des IDW zu den Anhangangaben und der Lageberichterstattung charakterisieren Finanzinstrumente Vermögensgegenstände und Schulden (vgl. IDW RH HFA 1.005). Vertragsvereinbarungen resultieren in monetären Zahlungen oder dem Zugang bzw. Abgang anderer finanzwirtschaftlicher Instrumente. Der Begriff umfasst u.a. Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Derivate sowie bestimmte Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Erfüllung der Voraussetzung wird unterstellt.⁵² Aufgrund der fehlenden Definition im Gesetzestext ist die Bilanzierung von Finanzinstrumenten im Wesentlichen von den allgemeinen Grundsätzen der Rechnungslegung abzuleiten. Somit erfolgt vor dem Hintergrund von Ansatz- und Bewertungsfragen eine Zuordnung originärer Finanzinstrumenten zum Anlage- bzw. Umlaufvermögen. Kategorien stellen Finanzanlagen des Anlagevermögens, Wertpapiere des Umlaufvermögens, liquide Mittel und weitere Finanzinstrumente (z.B. Forderungen) dar (Grafik siehe Anhang Nr. 3). Beispielhaft findet für Finanzanlagen § 266 Abs. 2 A. III. 1-6 HGB Anwendung, während Beteiligungen in § 271 Abs. 1 HGB geregelt sind.⁵³ Finanzinstrumente sind demnach in verschiedenen Posten an unterschiedlichen Stellen der Bilanz aufzufinden.

⁵⁰ Eine Definition erfolgt in diesem Kontext seitens des Gesetzgebers nicht.

⁵¹ Hayn, S./Waldersee, G. (2006), S.147

⁵² Vgl. Hayn, S./Waldersee, G. (2006), S.147 f.

⁵³ Vgl. Coenberg, A. G. (2005), S. 227